



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-018/22
HA	

Geschäftsbereich: V      Fachbereich: BV      Termin der Tagung: 23.11.2022

<b>Vorlage zur Entscheidung</b>	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	18.10.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.11.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	14.11.2022	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ für das Jahr 2023  
Betrachtung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2023

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2023 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 215.000,- € festgelegt.
3. Der Betrauungsakt des Tierparks für 2023 wird parallel zum Wirtschaftsplan bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Holger Kelch

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am:      TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2023 enthalten.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus plant einen Jahresverlust von 84.719,- €.

Der Betriebskostenzuschuss sichert die Liquidität des Eigenbetriebes.

Im Rahmen der EU-Beihilferechtlichen Überprüfung durch die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurden die Zuschüsse an den Tierpark als staatliche Beihilfe im Sinne des § 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingestuft. Zur rechtskonformen Auszahlung der Zuschüsse ist deshalb ein separater Betrauungsakt nötig. Aufgrund der Organisation des Tierparks als Eigenbetrieb (rechtlich unselbstständig) ist für die Betrauung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan notwendig. Diese Vorgehensweise wird im Leitfaden „EG-Beihilferechtskonforme Finanzierung von kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge“ vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW sowie der kommunalen Spitzenverbände empfohlen.

<b>Zuschuss gesamt</b>	<b>2.254.390,- €</b>
davon	
• Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV	2.138.990,- €
• Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV	115.400,- €

**Anlagen:**

1. Wirtschaftsplan 2023 Tierpark Cottbus (Stand 10.10.2022)
2. Betrauungsakt Tierpark Cottbus für 2023
3. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2023

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	46.600,00 €
Aufwand:	2.367.600,00 €
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	46.600,00 €
Auszahlungen:	2.254.400,00 €

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	
Aufwand:	
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	
Auszahlungen:	

**3. Folgekosten:**